



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Anne Cyron, Oskar Atzinger, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn** und **Fraktion (AfD)**

Schulleitungen an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Bayern sofort und nachhaltig entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, endlich ihre Versprechen aus der Vergangenheit einzulösen und dabei endlich auch bei ihren Entscheidungen den tatsächlichen Schulalltag in sämtlichen Schularten maßgeblich zu beachten.

Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 sollen nun umgehend schon jahrelang erhobene Forderungen des BSV Bayern (Bayerischer Schulleitungsverband) und des BLLV (Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e. V.) erfüllt werden:

1. Grundsätzliche Optionsmöglichkeit von Schulleitungen zur Freistellung von ihrer Unterrichtsverpflichtung, um Zeit für die Bewältigung sämtlicher anfallenden Aufgaben zu gewinnen.
2. Aufarbeitung der Unterrichtssituation in der Coronakrise und insofern Analyse der Spannungsfelder und Erkenntnisgewinnung für die weitere Schulentwicklung zu betreiben.
3. Autonome und flexible Handlungsspielräume für Schulleitungen zu schaffen, um eine Anpassung ihrer Entscheidungen an die individuellen Gegebenheiten vor Ort zu ermöglichen.
4. Eine verlässliche Kommunikation wie Kooperation bei verbindlichen Absprachen zwischen Staatsministerium/Schulämtern und Schulen herbeizuführen, um das in der Coronakrise erheblich gestörte Vertrauen systematisch wieder zu stärken.
5. Ministerielle Maßnahmen im Schulbereich mit entsprechendem jeweiligem zeitlichem Informationsvorlauf bekanntzugeben und so grundsätzlich eine realistische Planbarkeit auf der Schulebene zu gewährleisten.
6. Die Anerkennung sowie Wertschätzung der Leistungen unter allerschwierigsten Bedingungen und dabei die uneingeschränkte Rückendeckung der Schulleitungen durch das Staatsministerium

Begründung:

Gemäß der Pressemitteilung Nr. 005 vom 13.01.2013 des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus heißt es unter anderem: „Dem Bayerischen Kultusministerium ist es ein Anliegen, die Arbeitssituation von Schulleitungen belastungsgerecht weiter zu verbessern.“ Ferner wurden in derselben Pressemitteilung sowie der Pressemitteilung Nr. 095 vom 16.03.2017 zudem vollmundig vom damaligen Staatsminister für Unterricht und Kultus, Dr. Ludwig Spaenle, die Einkommensanhebungen der Schulleitungen an Grund- und Mittelschulen binnen der damaligen Dienstrechtsreform gepriesen: „Die zusätzlichen Stellen für Leitungszeit und für Verwaltungsangestellte sind auch Ausdruck der Wertschätzung, die Schulleitungen und ihre engsten Mitarbeiterinnen verdienen.“

Wir knüpfen damit auch an vielfältige Maßnahmen an, die Situation der Schulleitungen zu verbessern.“

In den offenen Briefen der Schulleitungen (Bayerischer Schulleitungsverband e. V.) allein in den Jahren 2012, 2013 und 2017 an den damaligen Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Ludwig Spaenle sowie den damaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer und die wiederholten offenen Briefe allein in 2020 sowie vom 21.02.2021 an Kultusminister Prof. Dr. Piazzolo sowie an Ministerpräsident Dr. Markus Söder bringen die seit vielen, vielen Jahren bestehende missliche Situation der Schulleitungen an Grund- und Mittelschulen auf den Punkt: Schulleiter, Lehrer und Verwaltungsangestellte sind am Ende ihrer Kraft angelangt, die persönliche Belastungsgrenze ist dauerhaft über Gebühr überschritten und die kultusministeriellen Vorgaben für Grund- und Mittelschulen sind unmöglich zu verwirklichen.

Im Auftrag von Verband Bildung und Erziehung (VBE) und Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e. V. (VLB) hat forsa Politik- und Sozialforschung GmbH im Oktober 2021 erneut eine repräsentative Umfrage (Die Schule aus Sicht der Schulleiterinnen und Schulleiter – Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung – Ergebnisse einer bundesweiten Repräsentativbefragung, 18.11.2021) unter Beteiligung von 1 300 Schulleitern (davon 251 in Bayern) an allgemeinbildenden Schulen durchgeführt. Als größte Belastungsfaktoren für Schulleitungen im Freistaat werden

1. mit 91 Prozent das stetig wachsende Aufgabenspektrum,
 2. mit 86 Prozent die steigenden Verwaltungsarbeiten,
 3. mit 83 Prozent die nicht ausreichende Beachtung des tatsächlichen Schulalltags durch Politiker bei ihren Entscheidungen,
 4. mit 79 Prozent der Lehrkräftemangel,
 5. mit 78 Prozent die Anspruchshaltung, dass die Schule alle aufkommenden gesellschaftlichen Probleme lösen soll,
 6. mit 76 Prozent zu kurzfristige Entscheidungen,
 7. mit 75 Prozent die Überlastung des Kollegiums
- genannt.

Der BLLV und seine Präsidentin Simone Fleischmann sagten hierzu bereits in der Pressemitteilung vom 09.02.2017: „Die kleinen Verbesserungen der vergangenen Jahre zeigten kaum Wirkung. Politik und Verwaltung müssten nun die Augen aufmachen und die Realität endlich zur Kenntnis nehmen. Wir brauchen keine Zuckerl. Wir brauchen eine echte Reform. Vor jeder neuen Aufgabe für die Schulleitungen müsse künftig gesagt werden, welche Aufgabe dafür entfällt oder es müsse geprüft werden, wie viel Zeit dafür nötig sei. Mit neuen Aufgaben müsse nun Schluss sein.“

Mehr Leitungszeit für Schulleiter an den Grund-, Mittel- und Förderschulen durch zusätzliche Entlastungsstunden im Umfang von umgerechnet 115 zusätzlichen Vollzeitstellen seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Verfügung zu stellen sowie zusätzliche Stellen für Verwaltungsangestellte ist ein begrüßenswerter Weg und auch im Hinblick dabei, die anderen Schularten gleichsam zu berücksichtigen, wie etwa die erweiterten Schulleitungen an Realschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen und in diesem Zusammenhang die schulartübergreifende Optimierung von Verwaltungsabläufen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, endlich die jahrelangen Hilferufe der Schulleitungen, auch unter Berücksichtigung der sehr erheblichen zusätzlichen Belastung qua Coronakrise und Ukrainekrieg, vollumfänglich aufzugreifen, endlich das vollmundige Versprechen des ehemaligen Staatsministers Dr. Ludwig Spaenle zu erfüllen und auch die Forderung des Staatsministers Dr. Michael Piazzolo (Drs. 17/15645 vom 22.02.2017) unmittelbar zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 umzusetzen.